



Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

2. Städtebauliche Gliederung und Kernbildung (Gliederung des Hauptkerns)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

ist nicht so scharf erkennbar wie in der Großstadt oder gar in der Weltstadt, sondern die Innenstadt bietet hier vielen Menschen — mitunter sogar noch recht gute — Wohnungsmöglichkeiten. So findet die einkaufende Hausfrau alle Gelegenheiten zur Deckung ihres und der Familie Bedarfs in nächster Nähe der Wohnung (s. Abb. 47).

2. Städtebauliche Gliederung und Kernbildung.

Auf Plänen bestehender Städte ist deutlich eine Kern- und Zellenbildung innerhalb des Gesamtstadtkörpers zu beobachten, wenn dieselbe auch mitunter nicht offen zutage tritt. Zumindest liegen nicht alle zentralen Verwaltungsgebäude oder Behörden in einem Mittelpunkt, sondern sie sind teilweise je nach den zufälligen örtlichen Verhältnissen, weil es aus der städtebaulichen Gliederung heraus notwendig war, in verschiedenen Stadtteilen errichtet worden. Leider ist ein System dabei nicht klar zu erkennen. Meist sind in diesen Zellkernen auch noch andere Anhäufungen von Gewerbe, Läden u. dgl. zu finden. Ganz typisch ist jedenfalls das überall auftretende Bahnhofsviertel mit seinen Geschäftsstraßen. Auch sonst treten in den sog. Vorstädten, die sich meist außerhalb der früheren Befestigungswerke befinden, Kernbildungen auf. Natürlich ist durch gewisse Besonderheit der Verhältnisse (s. Abb. 48, Quedlinburg) die Entwicklung der Kernbildung immer in einer bestimmten Art vonstatten gegangen, aber trotz aller Abwandlungen und Verschiedenheiten lässt sich doch ein System erkennen, nach welchem die Zusammensetzung eines städtischen Organismus vor sich zu gehen pflegt. Für Neuplanungen kann man sich selbst den besonderen Umständen entsprechend ein Schema aufstellen, nach dem das neue Gemeinwesen aufzugliedern ist.



Abb. 49. Stadtplan von Wolfenbüttel.

1 Städtischer Schlachthof, 2 Landes Eisenbahn, 3 Johanniskirche, 4 Fr. Waisenhaus, 5 Städtisches Krankenhaus und Pflegehaus, 6 Elektrizitätswerk, 7 Finanzamt, 8 Herzog-August-Bibliothek, 9 Lessinghaus, 10 Schloß, Oberrealschule und Lyzeum, 11 Alte Kaserne, 12 Landeskirchenamt, 13 Landwirtschaftliche Schule, 14 Reformrealgymnasium, 15 Technikum, 16 Amtsgericht, 17 Rathaus, 18 Verkehrs- und Theaterbüro, 19 Städtisches Altertumsmuseum, 20 Landeshauptarchiv, 21 Städtisches Vermessungsamt, 22 Staatliche Berufsschule, 23 Hauptzollamt, 24 Hauptkirche, 25 Mittelschule, 26 Katholische Kirche, 27 Kreisdirektion, 28 Postamt, 29 Reichsbahnhof, 30 Landesbahnanschluß, 31 Gaswerk, 32 Braunschweigische Staatsbank, 33 Deutsche Oberschule, 34 Lessingtheater — Kaffeehaus Keglerheim, 35 Wasserwerk, 36 Volksschule Karlstraße, 37 Trinitatiskirche, 38 Volksschule Wallstraße, 39 Landesstrafanstalten, 40 Artillerie-Kasernement und Proviantamt.

Gliederung des Hauptkerns.

Die später im Teil 2 (Öffentliche Dienste) ausführlich besprochenen, in einer 20000er Stadt meist nur einmal vorkommenden Einrichtungen lassen sich ebenfalls durchaus planvoll in das Gesamtstadtbild eingruppieren. In dieser Beziehung wurde bisher durch völlig unorganische Verteilung über das ganze Stadtgebiet besonders viel gesündigt (Abb. 49).

Wolfenbüttel). Aus dem Zweck und der Funktion der verschiedenen Institutionen ergibt es sich von selbst, ob sie im Zentrum des Hauptkerns bzw. in seiner nächsten Nähe oder aber besser in den Außenbezirken untergebracht werden sollten.

So entsteht die Aufteilung des Stadtplans in 1. einen Zentralkern, 2. die westlich der Stadt angegliederten Einrichtungen, 3. die östlich der Stadt vorgelagerten Flächen (s. auch Strukturbild und Entwürfe zu neuen Städten Teil 4 und Tafel IV). Dabei soll natürlich, wie auf den anderen Gebieten nicht etwa ein starres Schema gegeben werden, sondern es ist der Gestaltungskraft des Planers vollkommen überlassen, je nach den örtlichen Gegebenheiten andere Anordnungen zu wählen. Der Bahnhof, insbesondere der Güterbahnhof, sollte z. B. im Prinzip stets auf der Leeseite, d. h. im Windschatten, liegen (ebenso alle Industrieanlagen, die ja auch vielfach an die Nähe des Güterbahnhofs gebunden sind). Da in Deutschland im allgemeinen die westlichen Winde vorherrschen, ist die Leeseite meist der Osten. Der Zweck der Ansetzung der Bahn- und Industrieanlagen gerade in dieser Richtung liegt auf der Hand. Die Belästigungen der Bevölkerung durch Abgase, Ruß und Lärm sollen tunlichst herabgemindert werden. Das Wasserwerk wird man schon aus ästhetischen Gründen ebenso in den Industriebezirk verlegen.

Die topographische Lage der Stadt kann aber bei der Errichtung der Bahnhofsanlagen und damit oft auch der industriellen Betriebe eine andere Orientierung erforderlich machen. Für das Wasserwerk ist häufig die orographische und hydrographische Beschaffenheit der Umgebung ausschlaggebend!

Wie im einzelnen die Lage der Einrichtungen bestimmt wird, kann hier nicht angegeben werden. Auf alle Fälle ist aber klar, daß eine gewisse Gruppe von Einrichtungen, die der Organisation der Verwaltung, der Ordnung und der Sicherheit im Orte dienen und die meisten der Einrichtungen höherer Ordnung, des Staates, des Landes, in den Mittelpunkt der Stadt gehören. Ausgenommen die Anlagen der Wehrmacht, die der Sicherheit und dem Schutze des Staates, nicht aber der Stadt dienen. Sie werden wohl am besten am Rande der Stadt untergebracht. Die kulturellen, sportlichen, sanitären und bestimmte soziale Einrichtungen bevorzugen die westlichen Gegenden, und sollten deshalb in einem grünen Kern vor der Stadt zusammengefaßt oder auf die Nebenkerne verteilt werden, um an Stelle des ungeordnet Gewachsenen ein Bild durchdachter Planmäßigkeit zu bekommen. Die dritte Gruppe setzt sich zusammen aus den Einrichtungen der Arbeit, der Versorgung und des Großverkehrs nach außen. Auch hier läßt sich bei kraftvoller Durchbildung eine gewisse Ordnung erzielen, die genau dieselbe Wirtschaftlichkeit haben kann, wie das zwar Entwicklungsmäßig Entstandene, aber Ungeordnete.

Ebenso wie sich das Gesamtbild der Stadt in verschiedene „Teile“ („Viertel“, „Quartiere“) aufgliedert, läßt sich auch das an der Ostwestachse (Bahnhof, Zentrum, westlicher Wohn- und Kulturraum) gelegene Stadtgebiet, in dessen Bereich die meisten und wichtigsten öffentlichen Einrichtungen liegen, in zumindest drei mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzte Kerne zerlegen (s. Abb. 50).

Spaltung des Hauptteils in drei Kerne.

Westbezirk	Hauptkern	Ostbezirk
HJ.-Heim Sportplatz Friedhof Krankenhaus Aufmarschplatz usw.	Rathaus Finanzamt Post Arbeitsamt Amtsgericht Kreishaus und andere übergeordnete Einrichtungen usw.	Personenbahnhof Güterbahnhof Industriegebiet Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektrizität usw.) usw.

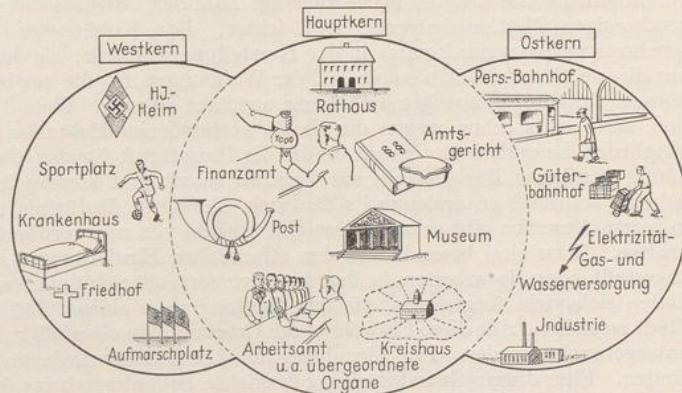


Abb. 50. Der Hauptkern einer Stadt und seine beiden Schwesternkerne.